

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

13. Oktober 2023

Beschluss: KR 2023-565; Geschäft-
/Dossier: 2023-379; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Horgen: Gemeindeeigene Pfarrstelle (H2OT
Jugendpfarramt)**

Ausgangslage

Mit Beschluss KR 2023-390 vom 12. Juli 2023 teilte der Kirchenrat den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Horgen, Oberrieden und Thalwil für die Pfarramtsdauer 2024–2028 20 Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] unter der Bedingung zu, dass sie sich mit mindestens 10 Pfarrstellenprozent an der Jugendpfarrstelle beteiligen.

Die Kirchenpflege Horgen ersucht den Kirchenrat mit den Schreiben vom 31. August 2023 sowie 1. September 2023 um die Bewilligung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle im Umfang von 20 Stellenprozent für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer zugunsten des Jugendpfarramts H2OT. Als Begründung werden:

- der Beschluss KR 2023-390 des Kirchenrates vom 12. Juli 2023 und
- die Weiterführung des Jugendpfarramts H2OT im gleichen Setting und Umfang von 40 Stellenprozent während der Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer angegeben.

Für die Stelle ist Pfr. Renato Pfeffer vorgesehen, womit er für die Amtsdauer 2024–2028 gesamthaft ein Pensum von 40 Stellenprozent (20 Stellenprozent ordentliche Pfarrstelle und 20 Stellenprozent gemeindeeigene Pfarrstelle) erreicht.

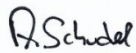
Gemäss Art. 119 KO können Kirchgemeinden im Einverständnis mit dem Kirchenrat gemeindeeigene Pfarrstellen errichten, wenn sie die gesetzlichen Leistungen für diese Stellen übernehmen. Die Behörden der Kirchgemeinden Horgen, Oberrieden und Thalwil haben sich an ihren Sitzungen vom August 2023 für die Errichtung von zusätzlichen 20 gemeindeeigenen Pfarrstellenprozent ausgesprochen. Die diesbezüglichen Beschlüsse liegen vor. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Kirchgemeinde Horgen in der Aussenwirkung für die gemeindeeigene Pfarrstelle zuständig ist.

Die Bezirkskirchenpflege Horgen wurde mit allen Akten dokumentiert und ist über das geplante Vorgehen informiert. Sie wird das Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. September 2023 behandeln und danach dem Kirchenrat den Beschluss zustellen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung Horgen am 3. Dezember 2023.

Der Kirchenrat beschliesst auf dem Zirkulationsweg:

1. Die Errichtung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle im Umfang von 20 Stellenprozent in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Horgen für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wird, vorbehältlich der Zustimmung der Bezirkskirchenpflege Horgen und der Kirchgemeindeversammlung, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Horgen, Jürg Pfister, Präsident a.i.,
via E-Mail: praesidium@refhorgen.ch
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberrieden, Hans Kämpf, Präsident,
via E-Mail: praesidium@ref-oberrieden.ch
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thalwil, Christian Kling, Präsident,
via E-Mail: christian.kling@kirche-thalwil.ch
 - Bezirkskirchenpflege Horgen, Max Walter, Präsident, via E-Mail: max.walter@zhref.ch
 - Pfr. Christian Frei, Dekan des Pfarrkapitels Horgen, via E-Mail: christian.frei@zhref.ch
 - Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung
 - Personaladministration Pfarrschaft

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei